

Demovers in destone Europe NV/SA Niederlassung Butschland St. St. Philip of Passe Main Burg v.d. in Ber Out of the Control of

hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
F 371	XRV 750 Africa Twin	RD 04			Serie	2.3/2.5

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad			
OE	90/90 -21 54S tt	130/90 -17 68S tt			
2	90/90 -21 54S tt TW 47 G	130/90 -17 68S tt TW 48			
2	90/90 -21 54H tl BT 45 F	130/90 -17 68V tl BT 45 R			
2	90/90 -21 54H tl BT 45 F	130/90 -17 68V tl BT 46 R			
9	90/90 -21 54H tt BW 501	140/80 R17 69H tt BW 502			
9	90/90 -21 54 H tt A 41 F G	140/80 R17 69V tl A 41 R			
9	90/90 V21 (54 V) tl A 41 F	140/80 R17 69V tl A 41 R			
9	90/90 -21 54Q tl AX 41 F (M+S)	140/80 B17 67Q tl AX 41 R (M+S)			
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden:				
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:				

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO
ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Beifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g.

Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-Bauf erwarten ist.

"Mopedreiten.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.